



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Mai 2013  
(OR. en)**

**9486/13**

**CADREFIN 107  
POLGEN 71**

**VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	Rat
Betr.:	Neuer mehrjähriger Finanzrahmen – Sachstand

---

Die Delegationen erhalten nachstehend einen Vermerk des Vorsitzes über den Sachstand zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020.

SACHSTAND

1. Auf seiner Tagung vom 7./8. Februar 2013 erzielte der Europäische Rat eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 (MFR) und ersuchte den Vorsitz, die Beratungen mit dem Europäischen Parlament rasch voranzubringen.
2. Die Beratungen im Rat sowohl über die vier Kernfragen, die das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 13. März 2013 ermittelt hatte (Überprüfung des MFR, Eigenmittel, Einheit des Haushaltsplans und Flexibilität), als auch über die Gesetzgebungstexte (MFR-Verordnung und Interinstitutionelle Vereinbarung) wurden unverzüglich nach der Februar-Tagung des Europäischen Rates aufgenommen. Die Arbeiten an den sektorbezogenen Gesetzgebungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem MFR werden in den einschlägigen Gremien vorangetrieben.
3. Auf seiner Tagung vom April beriet der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) schwerpunktmäßig über die vier vorgenannten Kernfragen und daran anschließend wurden diese Fragen vom AStV eingehender geprüft. Bei diesen Beratungen zeigten sich die Delegationen dafür aufgeschlossen, die Forderungen des Europäischen Parlaments im konstruktiven Sinne unter Wahrung des Grundsatzes, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist, zu prüfen.
  - (a) Die Delegationen waren bereit, in Erwägung zu ziehen, dass die Kommission rechtsverbindlich verpflichtet wird, 2017 eine Überprüfung zur Berücksichtigung der jüngsten Wirtschaftslage vorzulegen, der gegebenenfalls einschlägige Vorschläge beigelegt sind. Es wurde hervorgehoben, dass bei dieser etwaigen Überprüfung die im Vertrag verankerten Verfahren, insbesondere was das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat für die MFR-Verordnung anbelangt, uneingeschränkt beachtet und die vorab festgelegten Mittelzuweisungen aufrechterhalten werden müssten.
  - (b) Was die Eigenmittel anbelangt, so brachten die Delegationen klar zum Ausdruck, dass die Einigung des Europäischen Rates ihrer Ansicht nach ein ausgewogenes Gleichgewicht darstellt. Es bestand jedoch die Bereitschaft, eine Erklärung in Betracht zu ziehen, in der ein politischer Fahrplan für die Arbeiten im Hinblick auf die Zukunft festgelegt wird.

- (c) Was die Einheit des Haushaltsplans anbelangt, so zeigten sich die Delegationen in gewissem Maße dafür aufgeschlossen, das Ersuchen des Europäischen Parlaments in Betracht zu ziehen, verlangten jedoch ausführlichere Informationen.
- (d) Was die Flexibilität anbelangt, so sind weitere Arbeiten erforderlich. Ein erhebliches Maß an Flexibilität ist bereits in der vom Europäischen Rat auf seiner Februar-Tagung erzielten Einigung vorgesehen (unter anderem Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben, Flexibilitätsinstrument, Soforthilfereserve, Solidaritätsfonds, Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, Reserve für Krisen im Agrarsektor). Außerdem hat der Europäische Rat unter Nummer 109 seiner Schlussfolgerungen "eine spezifische und größtmögliche Flexibilität" zugesagt. Es wurde vereinbart, dass der Rat neue Optionen sorgfältig prüfen sollte, sofern sie die Grundsätze des Haushaltsverfahrens uneingeschränkt beachten.
4. Was die Gesetzgebungstexte (MFR-Verordnung und Interinstitutionelle Vereinbarung) anbelangt, so zeigte sich nach ersten Beratungen im AStV auf dessen Tagung vom 10. April, dass mehrere technische Präzisierungen erforderlich sind. Diese werden auf Expertenebene vorgenommen. Im Lichte dieser Prüfung wird der Vorsitz dem AStV bald überarbeitete Texte vorlegen.
5. Der Rat hat am 14. Mai politische Einigung über den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 auf der Grundlage eines zweistufigen Konzepts erzielt, nämlich Einigung über einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans in Höhe von 7 300 Mio. EUR und die Zusage, im späteren Jahresverlauf auf diese Frage zurückzukommen, damit die überprüften zusätzlichen Beträge auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission zur Verfügung gestellt werden können. Der Rat hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist.
6. Der Vorsitz steht kontinuierlich mit dem Europäischen Parlament auf allen Ebenen in Verbindung. Die Präsidenten des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates sind am 6. Mai zu einer Sitzung zusammengetreten, die den Weg für den Beginn der Verhandlungen geebnet hat. In einer ersten Trilogsitzung am 13. Mai ist das Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments, der Kommission und des irischen Vorsitzes zusammengetreten. Die Vertreter der Organe hatten Gelegenheit, ihre Standpunkte zu erläutern. Die Organe waren sich darin einig, dass die Kontakte intensiviert werden müssen, einschließlich auf fachlich-technischer Ebene, damit vor Ende des irischen Vorsitzes eine politische Einigung über den MFR erzielt wird.

7. Der Vorsitz bittet vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungen und der bislang geführten Gespräche mit dem Europäischen Parlament um präzisere Leitlinien des Rates zu den folgenden Fragen im Hinblick auf den Beginn substanzieller Gespräche mit dem Parlament:

- (a) Können die Delegationen bestätigen, dass sie bereit sind, Folgenden zuzustimmen:
- i) der Aufnahme einer Überprüfungsklausel in die MFR-Verordnung, in der die Kommission aufgefordert wird, unter Umständen im Januar 2017 eine Überprüfung des MFR vorzulegen, die der wirtschaftlichen Lage zu diesem Zeitpunkt und den aktuellsten verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Prognosen Rechnung trägt und der erforderlichenfalls die geeigneten Vorschläge beigefügt werden, ii) dem Grundsatz einer Erklärung der Organe, in der sie einen politischen Fahrplan für die Arbeit zu den Eigenmitteln in der Zukunft skizzieren, und iii) einer Aufforderung an die Kommission, ihrem jährlichen Entwurf eines Haushaltsplans ein Dokument beizufügen, das eine Übersicht über die Finanz- und Haushaltsauswirkungen der Tätigkeiten der Union enthält?
- (b) Hinsichtlich der Flexibilität hat der Europäische Rat Folgendes erklärt: *"Es wird eine spezifische und größtmögliche Flexibilität angewandt werden, um Artikel 323 AEUV nachzukommen, damit die Union ihre Verpflichtungen erfüllen kann. (...)"*. Der AStV hat unter anderem Folgendes erörtert: die Möglichkeit einer Übertragung aller nicht genutzten Mittel im Rahmen der Zahlungsobergrenzen von einem Jahr auf das nächste und das Vorziehen einiger Ausgaben, insbesondere Ausgaben für Wachstum und Beschäftigung beispielsweise im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche.

Wie würden diese Flexibilitätselemente nach Auffassung der Delegationen funktionieren?

Ersten Gesprächen zufolge ist der Grundsatz der Übertragung nicht genutzter Mittel von einem Jahr auf das nächste auch im Rahmen der Verpflichtungsobergrenzen für das Europäische Parlament sehr wichtig.